

Anmeldung 2. Halbjahr 2026/27 und 1. Halbjahr 2027/28 für die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt

Die Betreuung findet in den Ferien durchgehend mit Ausnahme der von der Schule bestimmten Schließzeiten (20 Werktagen im Schuljahr) jeweils als Block montags bis freitags in der Zeit von 7:00 bis 15:00 Uhr statt und kann kostenfrei in dem bisher gebuchten Umfang der Betreuung (einschließlich Unterrichtszeiten), höchstens jedoch für 8 Zeitstunden, in Anspruch genommen werden.

Für in den Ferien gewünschte **erweiterte Betreuungszeiten zu den bisher gebuchten, höchstens jedoch 8 Zeitstunden (7:00 bis 15:00 Uhr)**, fallen zusätzliche Gebühren (bis zu 67,50 € je 2-Wochen-Block) an. Diese werden dann jeweils individuell berechnet.

Die Ferienbetreuung kann nur in den genannten Blöcken gebucht werden. Tageweise Anmeldungen zu den Ferienbetreuungen sind nicht möglich.

Für die Kinder, die **ausschließlich** für die Betreuung in den Ferienzeiten angemeldet werden, entstehen Gebühren (67,50 € je 2-Wochen-Block). Ein Gebührenbescheid wird erstellt.

Zur Bedarfsermittlung erfolgt zweimal jährlich eine Abfrage bei den Eltern durch die Schule mit dann verbindlichen Anmeldungen der Ferienbetreuung für das jeweilige Schulhalbjahr. (jeweils vor den Sommerferien und am Ende des 1. Schulhalbjahres)

Mein Kind

Name

Klasse

Adresse

Telefon(Notfallnummer)

☐ besucht bereits die Betreuung

☐ soll ausschließlich die Ferienbetreuung besuchen

und wird hiermit für die Ferienbetreuungen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt für folgende Blöcke **(bitte Gewünschtes ankreuzen) verbindlich angemeldet:**

Ferienzeit	Zeitraum	Betreuungszeit wie bisher gebucht	07:00 – 15:00 (ggfs. mit zusätzlichen Gebühren)
Bewegliche Ferientage	19. und 22.02.2027		
Osterferien 2027	30.03. – 09.04.2027		
1. Woche Sommerferien 2027	05.07. – 09.07.2027		
5. / 6. Woche Sommerferien 2027	02.08. – 13.08.2027		
Herbstferien 2027	11.10. – 22.10.2027		
Weihnachten 2027/28	23.12.2027 und 03.01 – 07.01.2028		

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Grund- und Gemeinschaftsschule statt. Die Teilnahme am Mittagsangebot ist freiwillig, wird jedoch empfohlen. Die Kosten für die Mittagessen sind in den **Betreuungsgebühren nicht enthalten**.

Bei Teilnahme am Mittagsangebot müssen die Mittagessen **im Voraus** über das Schulmensaprogramm bestellt und bezahlt werden.

Bei Nicht-Teilnahme am Mittagsangebot des Schulmensaprogrammes muss dem Kind eine häusliche Mittagsverpflegung mitgegeben werden. Diese muss diese namentlich gekennzeichnet jeweils morgens bei den Betreuungskräften abgegeben werden.

Für ein gemeinsames Frühstück geben Sie Ihrem Kind bitte Entsprechendes mit. Für weitere Getränke ist gesorgt.

Es können gesonderte Kosten für besondere Unternehmungen (Ausflüge) entstehen, die dann direkt mit dem Betreuungspersonal abgerechnet werden.

Wichtig:
Ihr Kind/er muss/müssen durch Sie sowohl beim Kommen als auch beim Abholen bei einer Betreuungskraft an- bzw. abgemeldet werden!

Im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung erkläre ich Folgendes:

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass nach der allgemeinen Schulordnung, mein/unser Kind bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder Weisungen der Aufsichtspersonen von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden kann, wenn dies als Sofortmaßnahme im Interesse der übrigen Kinder unumgänglich notwendig ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die Eltern für ihre Kinder gegenüber der Gemeinde Mildstedt/ der OGS mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung für alle Schäden an Personen, Inventar, Medien, Gebäuden und Außenanlagen, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen können, haften. Bei Verletzungen ist mein Kind/unser Kind über meine/unsere Krankenversicherung versichert.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- die Gemeinde Mildstedt/die OGS keinen besonderen Versicherungsschutz für die Teilnehmenden gewährleistet und
- die Teilnehmenden selbst gegen die Haftpflichtversicherung eines Unfallverursachers nach einem Unfall Schadensersatzansprüche haben.

Einwilligungserklärung:

Im Rahmen des Ferienprogramms darf sich mein Kind/unser Kind frei auf dem Schulgelände bewegen. Mein/Unser Kind darf an sportlichen und handwerklichen Tätigkeiten teilnehmen und die notwendigen Werkzeuge/Geräte benutzen.

Mein/Unser Kind ☐ wird abgeholt ☐ darf alleine nach Hause gehen

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind abholen:

Mein/Unser Kind ☐ wird voraussichtlich das Mittagsangebot über Bling nutzen
☐ wird voraussichtlich eine häusliche Mittagsverpflegung mitbringen

Mein/Unser Kind ☐ nimmt regelmäßig Medikamente. Wenn ja, welche:

Mein/Unser Kind ☐ sollte aufgrund einer Allergie o.ä. folgende Lebensmittel,
Getränke auf keinen Fall erhalten:

Mein/Unser Kind ☐ darf auf Fotos (auch in der Presse, Homepage) erscheinen.
☐ darf auf Fotos nicht erscheinen.

Was der Betreuer/die Betreuerinnen noch wissen sollten:

Bitte geben Sie Ihrem Kind/Ihren Kindern noch Sonnenschutz, angemessene Kleidung und Schuhe für drinnen und draußen, Sportzeug, Hallenschuhe und Badekleidung mit.

Ich/Wir habe/n die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mildstedt für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der Grund- und Gemeinschaftsschule Mildstedt in der zur Zeit geltenden Fassung gelesen und erkenne/n diese mit meiner/unserer Unterschrift an.

Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung meiner/unserer Daten gemäß o.g. Satzung einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Anmeldung ist erst mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und der Zustimmung zu den genannten Bedingungen gültig.

Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Wohnort

Festnetznummer _____ Mobilnummer _____

Dienstnummer _____

E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass durch die Schule Informationen über Abmeldungen meines/unseres Kindes (z.B. bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit) an die Betreuungskräfte weitergegeben werden.

Ort / Datum:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Ohne dieses Einverständnis muss eine Abmeldung des Kindes (z.B. bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit) sowohl bei der Schule als auch bei der Betreuung durch den/die Erziehungsberechtigten erfolgen!